Sektion Homberg

Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer

Tourenreglement

(Die nachfolgend männliche Formulierung schliesst auch die weibliche Person mit ein)

Tourenwesen
Das gesamte Tourenwesen sowie die Aus- und Weiterbildung ist in die Ressorts Sommer, Winter, Jugend und Senioren aufgeteilt.

Tourenprogramm
Im letzten Quartal des Jahres wird das Tourenprogramm durch die Ressortchefs und den Vorstand unter Einbezug der weiteren interessierten Mitglieder zusammengestellt. Das Tourenprogramm hat leichte, mittelschwere und schwierige Touren, Tourenwochen, Wanderungen, Kurse und gesellige Anlässe zu enthalten. Das Tourenprogramm wird der Monatsversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Vorstellung der Tour
Der Zeitpunkt der Durchführung und des Schwierigkeitsgrades einer Tour werden auf der Einladung zu den Mitgliederversammlungen (Blauer Karte) publiziert. Die Tour wird in der Regel an der Monatsversammlung vorgestellt.

Tourenleitung
Der Tourenleiter trifft rechtzeitig alle organisatorischen Massnahmen, die für eine erfolgreiche Durchführung der Tour nötig sind. Die Tourenbesprechung findet in der Regel am Tag vor der Tour statt. Die Tourenbesprechung kann auch per Mail oder telefonisch durchgeführt werden. Der Tourenleiter kann Teilnehmer, deren Fähigkeiten ihm nicht genügend bekannt sind oder die den Anforderungen einer Tour nicht gewachsen sind, von der Teilnahme ausschliessen. Der Tourenleiter entscheidet, ob eine Tour durchgeführt, abgeändert oder abgebrochen wird. Der Tourenleiter ist für die Aufteilung der anfallenden Kosten verantwortlich. Der Tourenleiter hat nach Beendigung der Tour für die Berichterstattung an der Monatsversammlung zu sorgen. Zu Handen des Vorstandes erfolgt die Berichterstattung in schriftlicher Form.

Rechte und Pflichten des Teilnehmers
Ein Sektionsmitglied ist berechtigt, an allen im Jahresprogramm aufgeführten Touren und Aktivitäten der Sektion teilzunehmen, sofern die technischen und körperlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Er hat sich rechtzeitig beim Tourenleiter anzumelden und an der Tourenbesprechung teilzunehmen. Bei Touren mit beschränkter Teilnehmerzahl erfolgt die Berücksichtigung nach Reihenfolge der Anmeldungen. Bei einer allfälligen Verschiebung der Tour bleiben die Anmeldungen ohne Gegenbericht in Kraft. Wer nach der Anmeldung unbegründet fernbleibt, hat entstandene Kosten mitzutragen.

Der Teilnehmer ist der Tour entsprechend ausgerüstet. Er hat den Anordnungen des Tourenleiters Folge zu leisten. Die Trennung von der Gruppe während der Tour ist nur mit der Einwilligung des Tourenleiter möglich und erfolgt auf eigenes Risiko. Beschwerdeinstanz für Tourenleiter und Teilnehmer ist der zuständige Ressortchef, Rekursinstanz der Vorstand.

Die Teilnahme an einer Sektionstour erfolgt auf eigenes Risiko. Eine zivilrechtliche Haftung kann gegenüber der Sektion und dem Tourenleiter nicht geltend gemacht werden. Seitens der Sektion besteht kein Versicherungsschutz.

Clubmaterial
Das clubeigene technische Material steht in erster Linie für Sektionstouren zur Verfügung. Dieses kann beim Materialverwalter reserviert und bezogen werden. Das ausgeliehene Material ist unverzüglich nach Gebrauch in unversehrtem Zustand an die Ausgabestelle zurück zu bringen.

Aus- und Weiterbildung
Der Vorstand ist mit den Tourenchefs um genügend ausgebildete Tourenleiter besorgt. Die Tourenleiter unterliegen der Aus- und Fortbildungspflicht gemäss den Reglementen des Zentralvorstandes. Der Vorstand entscheidet über die teilweise oder vollständige Übernahme von Leiter- und Weiterbildungskosten durch die Sektionskasse.

Allgemeines
Wird auf Touren oder Kursen ein patentierter Bergführer zugezogen, kann die Sektion an die Führertaxen einen Beitrag leisten. Die Höhe wird durch den Vorstand im Rahmen des an der Generalversammlung genehmigten Betrages festgelegt.

Das vorliegende Tourenreglement ersetzt dasjenige vom 11. Januar 2003

Generalversammlung 2011

Der Präsident:
Beat Huber

Der Aktuar:
Käthi Merz